



WEBINAR
www.vhw.de

Wohngeld und Sozialrecht

Leistungen der Eingliederungshilfe in Abgrenzung zur Kranken- und Pflegeversicherung

Mittwoch, 29. Mai 2024 | online: 09:00 - 12:15 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240980](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen nach dem Willen des Gesetzgebers den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern.

Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Leistungen der Eingliederungshilfe. Es zeigt auf, wo durch die Reform Leistungen lediglich eine neue "Hausnummer" erhalten haben und welche Leistungen erstmals ausdrücklich normiert wurden.

Es werden die vier in der Eingliederungshilfe einschlägigen Leistungsbereiche dargestellt. Sodann werden praxisrelevante Fallgruppen erörtert, in denen nach altem wie nach neuem Recht regelmäßig Abgrenzungsprobleme zu den Leistungskatalogen der Kranken- und Pflegeversicherung zu lösen sind. Besonders fokussiert werden dabei die Hilfsmittelversorgung, die Begleitung in Kita und Schule sowie die volle oder teilweise Übernahme von alltäglich wiederkehrenden Handlungen sowie die Begleitung außerhalb der Wohnung unter Beachtung des sog. Lebenslagenmodells.

Ihr Dozent

Christian Au

Fachanwalt für Sozialrecht

Termin

Mittwoch, 29. Mai 2024

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:15 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder

290,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen der Sozial- und Jugendämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Mitarbeiter*innen der leistungserbringenden Trägervereine

Programmablauf

Überblick über die einzelnen Leistungsbereiche der EGH:

- medizinische Rehabilitation (§§ 109,110, 42 - 48 SGB IX)
- Teilhabe am Arbeitsleben (§§ 111, 49 - 62 SGB IX)
- Teilhabe an Bildung (§§ 112, 75 SGB XI)
- Leistungen der Sozialen Teilhabe (§§ 113 - 116, 76 - 84 SGB IX)
- neue Auswirkungen durch das Antragsverfahren (§ 108 SGB IX)

Abgrenzung zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation seitens der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere zur:

- Heil- und Hilfsmittelversorgung
- ambulanten Rehabilitation und häuslichen Krankenpflege

Abgrenzung zu Leistungen der Pflegeversicherung in den Bereichen:

- der Grundpflege
- der hauswirtschaftlichen Versorgung
- der Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- das Lebenslagenmodell (§ 103 Abs. 2 SGB IX)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 12:15 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de